



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heißberger, Tamara
Laumeister, Diana

Gäste

Diener, Ralf (zu TOP 4ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Freiwillige Feuerwehren; **2024/1974**
Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main
- 4 Kinderbildung und -betreuung;
- 4.1 Teilnahme der Stadt Erlenbach a. Main am „Projekt Zukunft“ zur Förderung der kommunalen Jugendpartizipation in der Stadt Erlenbach; **2024/1978**
Beratung und Beschlussfassung
- 4.2 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen „Projekt Zukunft“ zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 5 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Gut NeuhoF" des Marktes Elsenfeld; **2023/1947**
Beschlussfassung
- 6 Bushaltestellen im Stadtgebiet; **2024/1976**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Haltepunkte "St.-Josef-Kirche" und "Dr.-Strube-Platz"
- 7 Kirchliche Angelegenheiten; **2022/1749/**
Städtische Kostenbeteiligung an der Restaurierung der Außenfassade und des Innenraums der Marienkapelle am Sohl; **1**
Anerkennung Verwendungsnachweis
- 8 Stromliefer- und Sonderrahmenvertrag mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG; **2024/1979**
Stromeinkauf für das Lieferjahr 2025;
Beschlussfassung über Änderung der Anlage 4 - Preisblatt
- 9 Jahresrechnung 2023; **2024/1980**
Bildung von Haushaltsresten; Beschlussfassung
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“

Der am 20.09.2023 eingereichte Förderantrag für das o. g. Vorhaben wurde seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg bewilligt. Bei förderfähigen Kosten gemäß Antrag von 137.000 € wurden unter Anwendung des Zuwendungsansatzes von 75 % staatliche Zuweisungen nach RZWas 2021 i.H.v. 102.750 € in Aussicht gestellt.

Der Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum läuft von 13.12.2023 bis 15.12.2025. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 15.12.2026 vorgelegt werden. Die Auszahlung der Fördermittel ist erst nach Vorlage und Prüfung des VN möglich. Die Stadt übernimmt zunächst das volle Finanzierungsrisiko.

2. Eröffnung Sozialreferat

Das Sozialreferat wurde in einer kleinen Feierstunde am 15.01.2024 offiziell eröffnet. Es gilt nochmal der Dank an das Gremium, das die Einrichtung des Referates durch Schaffung einer neuen Leitungsstelle ermöglicht hat und an alle die zum Gelingen beim Ausbau der Räume und dem Aufbau des Referates beigetragen haben. Dem Team des Sozialreferates wünschen wir viel Erfolg bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

3. Quartalsbericht

Der Quartalsbericht wurde den Stadtratsmitgliedern per E-Mail übersandt und im RIS bereitgestellt.

4. Freiwillige Feuerwehren

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Streit, Jörg Oberle, ist mit Wirkung zum 16.01.2024 von seinem Amt, welches er seit 2008 innehat, zurückgetreten. Neuwahlen sind in einer Dienstversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW Streit am 15.03.2024 vorgesehen. Bis dahin trägt der stellvertretende Kommandant Steffen Stahl die Verantwortung.

5. Wasserzähler – Austausch- und Ablese-App

In seiner Sitzung vom 28.02.2019 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass der AMME beauftragt wird ab 2019 bei erforderlichem Zählertausch im Stadtgebiet nur noch elektronische Wasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul einzubauen. In einem nächsten Schritt möchte der AMME ab 2024 den Zählertausch mit digitaler APP-Unterstützung vornehmen (Waterloo von der Fa. symvaro). Die dabei erfassten Daten samt Fotodokumentation des alten und des neuen Zählers können über einen webbasierten Workflow von der Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung abgerufen und direkt in das AKDB-Programm zu weiteren Verarbeitung übernommen werden. Die anteiligen Softwarekosten belaufen sich für die Stadt im 1. Jahr auf netto 4.039 €, ab dem 2. Jahr auf netto 3.135 €.

Sobald alle Abnahmestellen im Stadtgebiet mit elektronischen Wasserzählern ausgestattet sind, wird nach entsprechender Aktivierung die Funkzählerablesung ebenfalls über die APP Waterloo durchgeführt.

Die Kunden werden hierüber rechtzeitig vorher benachrichtigt. Die 2024 bereits fällige einmalige Setup-Gebühr für die Einrichtung des Funkablese-Moduls beträgt netto 524 €. Mit Inbetriebnahme der Funkablesung fallen nochmals 599 € Hardwarekosten für den Receiver sowie jährliche Kosten von rd. 1.600 € an.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023

Nichtöffentliche Sitzung

3.2 Erwerb von Grundstücken

3.2.1 Angebot Grunderwerb, Bauerwartungsland Lachenwiesen

Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Flur-Nrn. 3507/1, 3507/2, 3507/3 und 2611 der Gemarkung Erlenbach, Gebiet Lachenwiesen, mit einer Gesamtfläche von 4.582 m² zum Einheitswert von EUR 100,00/m² mithin zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 458.200 sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2024 wird zugestimmt.

3 Freiwillige Feuerwehren; Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main, Herr Christoph Becker, hat aus privaten Gründen sein Amt niedergelegt. Aus diesem Grund fand am 12.01.2024 eine Dienstversammlung der Wehr mit außerordentlicher Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten statt.

Von den anwesenden aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurde aus ihrer Mitte Herr **Klaus Eibert** zum neuen stellvertretenden Kommandanten auf die Dauer von sechs Jahre gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die fachlichen Voraussetzungen sind in § 8 Abs. 3 BayFwG geregelt. Demnach kann zum Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet (Mindestalter 22 Jahre, Höchstalter 63 Jahre) und die durch § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und bei einer Feuerwehr mit mindestens einem Zug der Lehrgang für Zugführer).

Klaus Elbert hat bereits den Lehrgang zum Zugführer erfolgreich absolviert. Den als zweite fachliche Voraussetzung erforderliche Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr folgt im Laufe des Jahres.

Von der Verwaltung wird empfohlen den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main unter der auflösenden Bedingung, dass der erforderliche Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren ist, in seinem Amt zu bestätigen. Die erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandrates Martin Spilger wurde angefordert und liegt voraussichtlich bis spätestens zum Sitzungstag vor.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger trägt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlage:

Gemäß Artikel 8 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Die Bestätigung erfolgt gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:

Der neu gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main, Herr Klaus Elbert, wird gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG unter der auflösenden Bedingung, dass der nach Art. 7 Abs. 1 der AVBayFwG erforderliche Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert wird, in seinem Amt bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

4 Kinderbildung und -betreuung;

Diskussionsverlauf:

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt Stadträtin Petra Münzel den Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam aufzurufen und begründet diesen Antrag. Die Gegenrede dazu hält BGM Christoph Becker.

Anschließend wird über den Antrag abgestimmt, der mit 14:11 Stimmen angenommen wird.

Danach ruft Bürgermeister Christoph Becker die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam auf.

4.1 Teilnahme der Stadt Erlenbach a. Main am „Projekt Zukunft“ zur Förderung der kommunalen Jugendpartizipation in der Stadt Erlenbach; Beratung und Beschlussfassung

Die kommunale und präventive Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg hat ein Modellprojekt entwickelt, das in offener und projektorientierter Form zur Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation beiträgt. Nach Auswertung der Testläufe in 2 Gemeinden steht das ausgearbeitete Angebot nun allen Landkreiskommunen zur Verfügung. Ziel ist es, den jungen Menschen im Landkreis eine stärkere Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und ihre Anliegen und Ideen in die Gestaltung ihrer Lebensumgebung einzubringen.

Durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitgestaltung sollen langfristig auch das Engagement und die Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Lebensraum gestärkt werden. Die Begleitung des Projektes erfolgt über die Kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendbeauftragten. Die Beteiligung des Bürgermeisters als Hauptverantwortlichen der Kommune ist explizit vorgesehen.

Herr Ralf Diener hat im Rahmen seiner Funktion als Jugendbeauftragter der Stadt Erlenbach bereits Anfang Dezember 2023 bei der Kommunalen Jugendarbeit angeregt, dieses Projekt auch in Erlenbach zu implementieren. Neben der Durchführung eines Projekttag sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit weitere Nachtreffen geplant, an denen die Kinder und Jugendlichen durch Sachstandsberichte der Verantwortlichen informiert werden.

Um diese Form der Jugendpartizipation dauerhaft zu gewährleisten und mit Leben zu füllen, sollte ein solcher Projekttag, an dem die kurz-, mittel- und langfristige Ziele erarbeitet werden, regelmäßig in größeren Abständen durchgeführt werden.

Um Planungssicherheit für die Durchführung des Projektes zu haben, sieht die kommunale Jugendarbeit einen Stadtratsbeschluss der durchführenden Kommune vor, in dem die Zustimmung zum Projekt bekundet und ein finanzieller Rahmen definiert wird.

Der Jugendbeauftragte und Leiter des Jugend- und Familienzentrums Ralf Diener wird das Projekt in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Jugend- und Familienzentrums Ralf Diener, der gleichzeitig Jugendbeauftragter der Stadt Erlenbach a. Main ist, stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Projekts werden 1.000 € benötigt, um Workshops, Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu organisieren. Zusätzlich sind 5.000 € vorgesehen, um kurzfristige Maßnahmen umzusetzen, die aus den Ergebnissen der Partizipationsprozesse hervorgehen. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Die Umsetzung des „Projekts Zukunft“ zur Förderung der kommunalen Jugendpartizipation der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg in der Stadt Erlenbach wird unterstützt und hierfür werden 1.000 € für die Durchführung sowie 5.000 € für die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen im Haushalt 2024 bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten die konkrete Umsetzung des Projekts in der Stadt Erlenbach a. Main zu planen und durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

4.2 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen „Projekt Zukunft“ zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Petra Münzel begründet den Antrag der diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

Nach Abstimmung über Punkt 4.1 erklärt sie den Antrag für erledigt, so dass keine Abstimmung darüber mehr erforderlich ist.

5 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Gut NeuhoF" des Marktes Elsenfeld; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2024 ausführlich beraten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gut NeuhoF“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Elsenfeld werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

6 Bushaltestellen im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Haltepunkte "St.-Josef-Kirche" und "Dr.-Strube-Platz"

Im Zuge des Bauprogramms 2023/2024 zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet wurden die Haltepunkte Nr. 29 „St.-Josef-Kirche“ (mit Fahrtrichtung Siedlung) und Nr. 31 „Dr.-Strube-Platz“ (mit Fahrtrichtung Stadtmitte) geplant und im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben und insgesamt acht Tiefbauunternehmen angefragt und um ein Kostenangebot gebeten.

Zur Submission am Dienstag, 16.01.2024 – 11.00 Uhr erreichte die Verwaltung insgesamt vier Angebote, welche durch das Ingenieurbüro ISB in Laudenbach formal und rechnerisch geprüft und mit nachstehender Vergabeempfehlung versehen wurden.

Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von **(brutto) EUR 134.944,26** hat die Tiefbaufirma **Adolf Kunkel GmbH & Co.KG in Aschaffenburg** das wirtschaftlichste Angebot eingereicht, welches zur Auftragserteilung vorgeschlagen wird.

(Kostenberechnung Büro ISB/Laudenbach vom 15.12.2023 mit (brutto) 152.806,71)

Vor Auftragserteilung erfolgt ein Vergabegespräch zur Klärung von Ausführungszeiten und tiefbautechn. Details.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im VermHH 2024 wurden entspr. Finanzmittel eingestellt.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die kompl. Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen „St.-Josef-Kirche“ und „Dr.-Strube-Platz“ zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 134.944,26 an die Firma Adolf Kunkel GmbH & Co.KG in Aschaffenburg wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

7	Kirchliche Angelegenheiten; Städtische Kostenbeteiligung an der Restaurierung der Außenfassade und des Innenraums der Marienkapelle am Sohl; Anerkennung Verwendungsnachweis
----------	---

Die Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard hatte mit Schreiben vom 10.10.2022 eine finanzielle Beteiligung der Stadt zu den Kosten für die geplante **Restaurierung der Außenfassade und des Innenraums der Marienkapelle „Zur Schmerzhafte Muttergottes“** am Sohl beantragt. Rein rechtlich gesehen ist die Stadt Eigentümerin der Kapelle und somit auch für den Bauunterhalt zuständig. Dennoch hat sich die Kirchenstiftung - wie bereits bei der Generalsanierung 2002 - abermals bereiterklärt, die anstehenden Renovierungsarbeiten federführend für die Stadt abzuwickeln.

Dem Antrag lag eine Kostenschätzung mit 14.121 € zugrunde. Der Kosten- und Finanzierungsplan sah eine 50%ige Kostenbeteiligung der Stadt vor. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat hierzu in seiner Sitzung vom 22.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard wird für die geplante Restaurierung der Außenfassade und des Innenraums der Marienkapelle „Zur Schmerzhafte Muttergottes“ eine städtische Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (maximal 7.500 €) zugesagt. Die Auszahlung des städtischen Anteils erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Baukostenabrechnung.“

Der HFA wurde bereits in seiner Sitzung vom 14.11.2023 darüber informiert, dass die tatsächlichen Baukosten nach Fertigstellung der Maßnahme mit rd. 33.000 € deutlich über der ursprünglichen Kostenschätzung liegen. Grund hierfür war insbesondere, dass der Innenraum entgegen der ersten Annahme einer Komplettrestaurierung unterzogen werden musste.

Der von der Kirchenstiftung mit Datum 04.12.2023 vorgelegte und von der Verwaltung geprüfte Verwendungsnachweis weist nunmehr endgültige Gesamtkosten für das Projekt von 33.149 € aus. Nach Abzug der kalkulatorischen Einsatzkosten der Rentnergang von 5.180 € ergibt sich als Grundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung ein Betrag von 27.969 €. Bei einem Kostenbeteiligungssatz von 50 % errechnet sich so ein Auszahlungsbetrag von gerundet 14.000 €.

Als weitere Einnahmen werden noch Zuschüsse vom Bezirk und vom Landkreis i.H.v. 4.500 € erwartet. Zudem erreichte die Kirchenstiftung großzügige Spenden i.H.v. gesamt 5.114 €. Die zu erbringenden Eigenmittel der Kirche belaufen sich somit auf voraussichtlich 4.355 €.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 7 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) Spiegelstrich 4 der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung des städtischen Kostenanteils an der Bauunterhaltsmaßnahme i.H.v. 14.000 € erfolgt noch über den Haushalt 2023 (HH-Stelle 0.8801.5010).

Beschluss:

Der von der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard am 04.12.2023 vorgelegte Verwendungsnachweis über die Maßnahme zur Restaurierung der Außenfassade und des Innenraums der Marienkapelle "Zur Schmerzhafte Muttergottes" wird vollumfänglich anerkannt. Die auszahlende städtische Kostenbeteiligung wird auf 14.000 € festgesetzt.

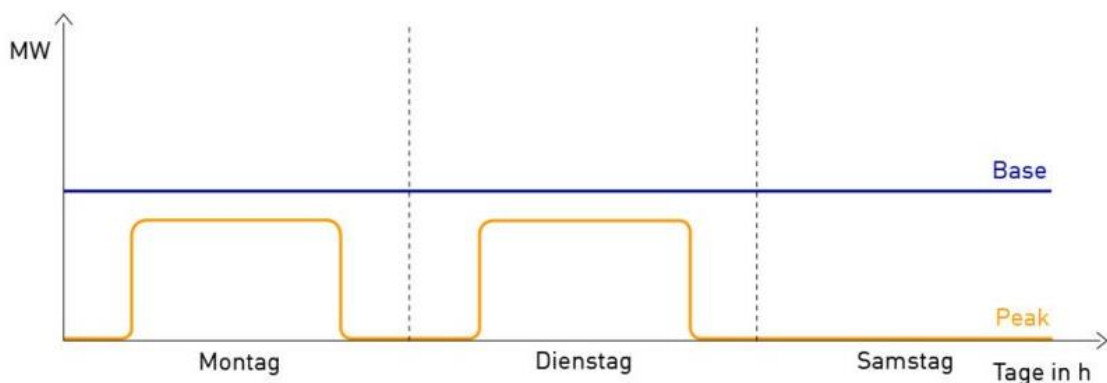
Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

8 **Stromliefer- und Sonderrahmenvertrag mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG; Stromeinkauf für das Lieferjahr 2025; Beschlussfassung über Änderung der Anlage 4 - Preisblatt**

Per Stadtratsbeschluss vom 26.11.2020 wurde mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain der seit 01.01.2021 gültige „**Stromliefer- und Sonderrahmenvertrag für kommunale Kunden**“ abgeschlossen. Der Sammelvertrag beinhaltet alle mit Strom versorgten städtischen Liegenschaften und Anlagen sowie die Straßenbeleuchtung. Wie auch der Gasliefervertrag mit der gasuf erfolgt die Preisgestaltung entsprechend den vom EZV an der Energiebörse erzielten Einkaufspreisen. Dies sind die Eckpunkte des Stromeinkaufsmodells:

- **Energieeinkauf in monatlichen Tranchen** an jedem 3. Mittwoch eines Monats zum aktuellen Preis am Terminmarkt der Energiebörse EEX in Leipzig (Risikominimierung und Optimierung des Beschaffungspreises)
- Die Trancheneindeckung für den Strombedarf in der Zukunft erfolgt frühzeitig im Zeitraum von **max. 12 Monaten vor Lieferbeginn**. Das Tranchenmodell senkt das Risiko des "falschen" Einkaufszeitpunkts: Ganz einfach dadurch, dass nicht die gesamte Menge zu einem Zeitpunkt geschlossen gekauft wird, sondern anteilig verteilt auf mehrere Einkaufszeitpunkte (Tranchen).
- **Strombezugsformel = 60 % Basepreis + 40 % Peakpreis:**

Die Strombezugsformel setzt sich aus einem „Base“- und „Peak“-Anteil zusammen. Dabei steht „**Base**“ für den Stromanteil am Gesamtverbrauch, der als Minimum von Montag bis Sonntag zwischen 0 und 24 Uhr entsteht (= **Grundlast**). Der „**Peak**“-Anteil ist der Verbrauch, der zusätzlich werktags von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr anfällt (= **Spitzenlast**). Dabei ist der Strom im Peak-Bereich deutlich teurer als der Strom aus dem Base-Bereich. Die richtige Kombination aus Base und Peak hängt davon ab, wie der jeweilige Strombedarf des Stromverbrauchers aussieht.



Die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft wurden in den letzten Jahren immer schwieriger und risikoreicher. Dies zeigte sich bereits darin, dass beispielsweise für das Lieferjahr 2024 die mit dem EZV vertraglich vereinbarte monatliche Tranchenbeschaffung nicht realisiert werden konnte, da aufgrund der massiven Preisschwankungen die Monatskontrakte zeitweise von keinem einzigen Stromverkäufer an der Börse angeboten wurden bzw. die Risikoaufschläge zur Absicherung der Marktrisiken exorbitant hoch waren. Dies hatte zur Folge, dass der EZV den Stromeinkauf für 2024 für die komplette Jahresstrommenge zu nur einem Einkaufszeitpunkt tätigen musste (SR 23.01.2023).

In Folge der Turbulenzen am Strom-Großhandelsmarkt im vergangenen Jahr hat der EZV nun seine Strombeschaffung angepasst und die Risiken neu bewertet. Eine Konsequenz hieraus ist, dass zukünftig jedes Jahr die Strombezugsformel (Base/Peak-Verhältnis) angepasst werden muss, wenn die aktuelle Marktsituation, die Veränderung des Abnahmeverhaltens (z.B. durch den Betrieb von PV-Anlagen, LED-Ausbau etc.) oder eine schwankende Anzahl an Abnahmestellen dies erforderlich machen. Für die Lieferjahre 2021-2024 hat dieses Preisrisiko noch der EZV getragen; dies ist für die Zukunft aber nicht mehr abbildbar.

Der EZV hat der Verwaltung deshalb eine aktualisierte **Anlage 4 – Preisblatt** zum Stromliefervertrag vorgelegt. Die darin enthaltene Strombezugsformel für den Einkauf ab dem Lieferjahr 2025 wurde neu auf ein Verhältnis von **Basepreis x 0,9107 + Peakpreis x 0,1528** kalkuliert. Unter den aktuellen Marktbedingungen würde diese geänderte Formel bei einem Jahresstromverbrauch der Stadt Erlenbach a.Main von rd. 1.500 MWh im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten von ca. netto 0,14 €/MWh bedeuten (= rd. 210 €/Jahr).

Der EZV bittet um Bestätigung der ab dem Lieferjahr 2025 gültigen Anlage 4 zum gültigen Stromlieferungsvertrag damit der Stromeinkauf ab Februar bis Dezember 2024 entsprechend durchgeführt werden kann.

Das Preisblatt ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der aktualisierten Anlage 4 - Preisblatt zum Stromliefer- und Sonderrahmenvertrag für kommunale Kunden mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG vom 03./08.12.2020 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

9 Jahresrechnung 2023; Bildung von Haushaltsresten; Beschlussfassung

Gemäß § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme).

Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ausgabenansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten übertragen. Übertragene Haushaltsansätze bleiben somit auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar. Es dürfen also noch Ausgaben auf Ansätze eines Vorjahres geleistet werden.

Die Maßnahmen, für die Haushaltsreste aus abgelaufenen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, können im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden. Ebenso kann zu deren Finanzierung ein Kredit aus dem Restbetrag der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.

Haushaltsausgabereste werden zur Ermittlung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres den Sollausgaben zugerechnet, das bedeutet die Haushaltsreste belasten das alte und entlasten das neue Haushaltsjahr.

Die Haushaltsreste sind sachlich gebunden; sie dürfen nur „für ihren Zweck“ das heißt zur Begleichung von Ausgaben für die konkrete Fortführung der entsprechenden Maßnahme verwendet werden. Sie sind nicht deckungsfähig. Bleiben nach vollständiger Abrechnung der bestimmten Maßnahme noch Mittel auf dem Haushaltsrest übrig, werden diese vollständig in Abgang genommen.

Insgesamt sind folgende **bestehende Haushaltsausgabenreste** für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen nach 2024 zu übertragen:

HH-Jahr 2015	55.600 Euro
HH-Jahr 2016	80.000 Euro
HH-Jahr 2019	99.000 Euro
HH-Jahr 2021	15.000 Euro
<u>HH-Jahr 2022</u>	<u>185.000 Euro</u>
Gesamt	434.600 Euro

Im Zuge der Jahresrechnung 2023 sollen zudem **neue Haushaltsausgabenreste** in Höhe von insgesamt **865.400 Euro** in das Folgejahr zur Restabwicklung von bereits beschlossenen/begonnenen bzw. noch nicht endgültig abgerechnete Maßnahmen übertragen werden. Das Haushaltsjahr 2024 wird um diesen Betrag entlastet. Der Haushaltsabschluss 2023 hingegen sollmäßig belastet.

Als Finanzierungsmittel der bestehenden und neuen Haushaltsausgabenreste wird zudem die in 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i.H.v. **1.300.000 Euro** als **Haushaltseinnahmerest** ins Folgejahr 2024 übertragen. Diese kann bei Bedarf zu monetären Deckung der Ausgabenreste herangezogen werden.

Die einzelnen Positionen sind der Aufstellung in der **Anlage 4** zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

Art. 66 Gemeindeordnung Bayern
Art. 71 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern
Geschäftsordnung

Beschluss:

Aus dem Haushaltsplan 2023 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgabenreste in Höhe von **865.400 €** in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Zur monetären Deckung der Haushaltsausgabenreste aus den Jahren 2015-2023 erfolgt die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes aus der genehmigten Kreditermächtigung 2023 mit einem Gesamtbetrag von **1.300.000 €** in das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

10 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Stadtrat Martin Gundert teilt mit, dass Christoph Grosch die Funktion des stellvertretenden Fraktionssprechers von Gerhard Knüttel übernommen hat.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer